

## **Ergänzungsqualifikation Gruppenpsychotherapie**

### **für approbierte PsychotherapeutInnen**

Am MAPP-Institut können Sie ab sofort die Qualifikation zur Gruppenpsychotherapie in den beiden Richtlinienverfahren TP und VT erlangen.

Dieses Angebot entspricht den §§ 6(5) bzw. 7(4) der Psychotherapievereinbarung. Auf der Basis der jeweils vorliegenden Fachkunde können KollegInnen mit Arztregistereintrag und Kassensitz nach Abschluss dieser Qualifikation die zusätzliche Abrechnungsgenehmigung bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung beantragen.

Die notwendige Qualifikation umfasst:

- 24 Doppelstunden Theorie der Gruppenpsychotherapie
- 40 Doppelstunden Gruppen-Selbsterfahrung
- eigenständige Durchführung von 60 Stunden Gruppenpsychotherapie (á 100 Minuten)
- unter 40 h Supervision bei einem/einer anerkannten Supervisor\*in für Gruppenpsychotherapie im eigenen Richtlinienverfahren

Nachfolgend erhalten Sie nähere Informationen zur Umsetzung dieser Bestandteile am MAPP-Institut. Die Abläufe gelten für alle Bereiche und Richtlinienverfahren.

### **Theorie**

Wir bieten jeweils ein Theoriecurriculum für die Bereiche Verhaltenstherapie bzw. Tiefenpsychologie an. Die Theorie wird auf der Basis der vorliegenden Fachkunde im jeweiligen Richtlinienverfahren gewählt. Die dort vermittelten Inhalte beziehen sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Die erforderlichen Unterrichtseinheiten werden im Rahmen des MAPP-Fortbildungsprogramms in drei Teilen möglichst innerhalb eines Jahres angeboten, die Information zu aktuellen Terminen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.mapp-institut.de](http://www.mapp-institut.de) im Bereich „Fortbildungen“.

Die Kosten der Theorieveranstaltungen betragen 280,- € pro Wochenendseminar (Gesamtkosten für Theorie: 840 €). Ein Frühbucharbonus i.H.v. 10% ist möglich.

Die drei Seminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden, so dass ein fortlaufender Einstieg möglich ist. Die Inhalte und Dozenten finden Sie im Fortbildungsbereich auf unserer Homepage.

Wurden Theorieseminare bei anderen Trägern von Psychotherapieausbildung (Instituten, Kliniken) belegt, so ist im Einzelfall nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung am MAPP eine Anerkennung möglich, ohne dass ein Rechtsanspruch bestünde.

## **Selbsterfahrung**

Die laut Psychotherapievereinbarung geforderten 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung können in den meisten Fällen aus der Grundausbildung, die zur Fachkunde geführt hat, anerkannt werden. Sofern ein entsprechender Nachweis fehlt, weil die Ausbildung lange zurück liegt oder die Selbsterfahrung ausschließlich im Einzelsetting absolviert wurde, kann das Institut gegebenenfalls bei der Organisation eines Selbsterfahrungsseminars behilflich sein. Es entstehen dann zusätzliche Kosten.

## **Ausbildungs-Gruppentherapien**

Wir empfehlen Ihnen, nicht vor dem Besuch der ersten Theorieeinheit mit den Behandlungsstunden zu beginnen. Eine Sitzung Gruppentherapie dauert in dem hier angebotenen Kontext stets 100 Minuten, um die Anerkennungsfähigkeit gemäß Psychotherapievereinbarung abzusichern.

### 1) Durchführungsort

Die Gruppenbehandlung kann nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Ihren eigenen Praxisräumen durchgeführt werden.

Alternativ können Sie unsere Ambulanz in Magdeburg oder eine unserer bereits anerkannten Lehrpraxen nutzen. Auf der Basis der dem Institut als anerkannter Träger von Psychotherapieausbildung vorliegenden Abrechnungsgenehmigung können Gruppenpsychotherapien in der Qualifizierungsphase mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

Da Ihnen als TeilnehmerIn in der Qualifizierungsphase noch keine eigene Genehmigung zur Abrechnung von Gruppenleistungen vorliegt, müssen PatientInnen, die Sie zur Gruppenbehandlung aufnehmen möchten, formal in unserer Ambulanz angemeldet werden. Bestandteil der Behandlung ist das Führen eines Behandlungsjournals pro Gruppe sowie die Tabelle zur Erfassung der Leistungen, die jeweils zum Quartalsende an unser Sekretariat geschickt werden muss.

### 2) Durchführungsart

Da die Qualifikation vor allem auf die spätere Durchführung ambulanter Gruppen vorbereiten soll, empfehlen wir, den Schwerpunkt der Behandlung auch in diesen Bereich zu legen. Mindestens aber sollte ein ambulanter Prozess durchgeführt werden. Das bedeutet, dass mindestens eine Gruppe im Umfang von 10 Doppelstunden von der Antragsstellung bis zur Beendigung ambulant durchgeführt werden muss.

Die Gruppen müssen selbständig durch die Person, die die Gruppen durchführt, organisiert werden. Bzgl. der möglichen Gruppengrößen wird vollumfänglich auf die Regelungen im EBM Bezug genommen, so dass eine Gruppengröße je nach Kontext von 3 bis 9 Teilnehmern möglich ist. Näheres wird Ihnen im Rahmen der Theorieseminare vermittelt.

In Kliniken oder anderen Kontexten durchgeführte Gruppen, die nicht über die Institutsermächtigung abgerechnet werden sollen, können ebenfalls für die Qualifikation eingebracht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass vorher ein Supervisor benannt und anerkannt wurde, der bestätigt, dass es sich um eine aktuelle, kontinuierliche Gruppenbe-

handlung handelt. Es können also keine Gruppenbehandlungen rückwirkend anerkannt werden. Bitte denken Sie daran, dass auch im Falle der Behandlung von Klinikgruppen ein Behandlungsjournal im Sinne einer anonymisierten, tabellarischen Übersicht zu den Gruppen geführt werden muss. Eine Vorlage erhalten Sie über unser Sekretariat.

### 3) Gruppenzusammensetzung

Im Regelfall handelt es sich um Gruppen mit Patienten mit einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung. Präventive Gruppen oder IRENA-Gruppen sind nicht per se ausgeschlossen. Ob eine Gruppe als adäquat anerkannt wird, entscheidet der Supervisor, ggf. in Absprache mit der Ausbildungsleitung im Institut.

### 4) Supervision

Es ist immer ein Supervisor für alle Patienten der Gruppe fallverantwortlich. Die Fallverantwortung kann nicht aufgeteilt werden. Es müssen insgesamt 40 Stunden á 45 Minuten Supervision durchgeführt werden. Die Supervision muss begleitend zum jeweiligen Gruppenprozess absolviert werden. Die Bildung von Kleingruppen (bis zu 4 Teilnehmer) zur Supervision ist möglich, es kann aber auch ausschließlich Einzelsupervision eingebracht werden.

Supervisoren, die durch das Institut anerkannt werden sollen, müssen zwingend selbst die Abrechnungsgenehmigung für Gruppentherapie im jeweiligen Richtlinienverfahren innehaben. Bei ärztlichen Supervisoren ist die Supervision unter Umständen richtlinienverfahrenübergreifend möglich. Ansonsten gelten die Regelungen der einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychotherapeuten: Ein potentieller Supervisor muss demnach mindestens 5 Jahre im entsprechenden Richtlinienverfahren approbiert sein und mindestens 3 Jahre Lehrerfahrung nachweisen.

Die Supervision der Gruppentherapie muss selbst organisiert und mit dem jeweiligen Supervisor abgerechnet werden. Sie erhalten für die ambulanten Stunden, die über unsere Behandlungsermächtigung abgerechnet werden, eine Vergütung, mit der diese Kosten gedeckt werden können.

### 5) Beendigung der Qualifikation

Bei Vorlage von Nachweisen über alle notwendigen Bestandteile wird seitens des Ausbildungsinstituts eine Sammelbescheinigung erstellt, die zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung dient, um die Abrechnungsgenehmigung für die Durchführung und Abrechnung von Gruppentherapie zu beantragen. Dafür ist neben den Nachweisen zu besuchten Theorie-Seminaren und der Selbsterfahrung ein lückenlos geführtes Behandlungsjournal vorzulegen.

Seitens des Instituts werden für die Prüfung der Voraussetzungen und Ausstellen der Sammelbescheinigung Verwaltungskosten in Höhe von 250 € berechnet.

Für weitere Informationen zum Prozess der Antragsstellung, Kombinationsmöglichkeiten etc. schauen Sie bitte auch im Internet unter:

[www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_Psychotherapie\\_Reform.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Psychotherapie_Reform.pdf)

